

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	28. Oktober 2025		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	20:20 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	28. Oktober 2025

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21. August 2025
3. (Beschlussvorlage-Nr.: B 2025/047)
Entscheidung über die Annahme von Spenden
4. Informationen aus der Stadtverwaltung
5. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21. August 2025

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

B 2025/047

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 051/2025

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 5

Anfragen der Stadträte

Herr Mayer teilt mit, er ist Verbandsvertreter im Zweckverband Abfallwirtschaft, welcher seit kurzem eine App für die Information der Bürger hat. Er führt aus, erst ab 1.000 Abonnenten wird diese in der Öffentlichkeit sichtbar, daher bittet er um die Auslegung der Informationskarte im nächsten Stadtrat.

Des Weiteren erinnert er an seine Anfrage bezüglich der Blinkanlage in der Friedhofskurve und stellt fest, dass diese nach kurzer Funktionsfähigkeit wieder ausgefallen ist.

Herr Käfer fragt nach Neuigkeiten zum Stadtzentrum.

Herr Rumberg teilt mit, dass die Vorstellung des neuen Investors auf dessen Wunsch hin auf den Stadtrat am 4. Dezember 2025 verschoben wurde.

Herr Schneider führt aus, der temporär installierte Geschwindigkeitsanzeiger in der 30er -Zone vor der Grundschule Pesterwitz ist schon eine längere Zeit ausgeschaltet. Es wird da immer noch zu schnell gefahren. Er bittet darum, die Auswertung einsehen zu dürfen, auch für die Zeit, wo die gefahrene Geschwindigkeit nicht angezeigt wurde.

Herr Gyulai antwortet, wenn keine Messergebnisse angezeigt werden, findet auch keine Aufzeichnung statt. Er wird den Akku der Anlage überprüfen lassen.

Herr Rumberg erklärt, wenn an dieser Stelle zu oft mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird, dann wird dort, vorausgesetzt es ist technisch möglich, der städtische Blitzer eingesetzt. Er ergänzt, dieser wurde nicht angeschafft, um Einnahmen zu generieren, sondern um Gefahrensituationen durch Raserei vor sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Kindereinrichtungen, Pflegeheime, Krankenhäuser usw. zu vermeiden.

Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Anfragen.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit fest.